

10.03.2015

## Antrag

der Fraktion der CDU

**Polizeiausbildung verbessern: Schwerpunktstudiengänge „Kriminalpolizei“ und „Schutzpolizei“ einführen**

### I. Sachverhalt:

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 4 der CDU-Fraktion (Drs. 16/4253) hat verdeutlicht, dass die repressive Bekämpfung von Straftaten in Nordrhein-Westfalen inzwischen weitgehend am Boden liegt. Während die Kriminalitätsbelastung von 1980 bis 2012 um 50 % gestiegen ist, stagniert die Aufklärungsquote seit Jahren auf niedrigem Niveau. Unter rot-grüner Regierungsverantwortung wurde seit 2010 regelmäßig weniger als jede zweite Straftat in Nordrhein-Westfalen aufgeklärt. Nordrhein-Westfalen ist bei der Kriminalitätsbekämpfung damit nicht nur das schlechteste Flächenland der Bundesrepublik Deutschland. Mit Aufklärungsquoten von 49,1 % im Jahr 2012 und 48,9 % im Jahr 2013 schnitt Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich zuletzt sogar noch schlechter ab als der Stadtstaat Bremen (2012: 49,5 %; 2013: 49,4 %).

Die desolante Bilanz Nordrhein-Westfalens im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ist jedoch kein Naturgesetz. Sie ist das Ergebnis einer über Jahrzehnte hinweg verfehlten Ausrichtung der nordrhein-westfälischen Polizei durch SPD-geführte Landesregierungen. Besonders gravierend wirkt sich in diesem Zusammenhang die Einführung der so genannten inhaltsgleichen Ausbildung für Schutz- und Kriminalpolizei im Jahr 1995 aus. Die damit verbundene Zielsetzung, eine austauschbare Verwendung ohne Anpassungsfortbildung zu ermöglichen, hat die Polizei zunehmend entprofessionalisiert und zu einem dramatischen Absinken der Ermittlungsqualität geführt. Es war ein Irrglaube, dass es für die Arbeit der Kriminalpolizei keines fachspezifischen kriminalwissenschaftlichen Studienganges bedürfe und dass diese Aufgabe auf der Basis eines „learning by doing“ ohne Qualitätsverlust von jedem ausgebildeten Polizisten erfüllt werden könnte.

Hamburg, Schleswig-Holstein, Berlin und Hessen haben diesen Fehler unlängst korrigiert und bieten im Rahmen ihrer Polizeiausbildung inzwischen Schwerpunktstudiengänge an. Dabei wird allen Anwärterinnen und Anwärtern im Rahmen eines gemeinsamen Grundstudiums zunächst allgemeines polizeiliches Basiswissen vermittelt (Staatsrecht, Straf- bzw. Strafprozessrecht, Polizeirecht, etc.). Im anschließenden Hauptstudium können die angehenden Polizisten dann – je nachdem welche spätere Verwendung angestrebt wird – entwe-

Datum des Originals: 10.03.2015/Ausgegeben: 10.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

der den Schwerpunktstudiengang „Schutzpolizei“ oder den Schwerpunktstudiengang „Kriminalpolizei“ belegen. Auf diese Weise werden die Studierenden frühzeitig entsprechend den Anforderungen der Praxis ausgebildet und können dort nach dem Ende ihrer Ausbildung sofort Fuß fassen.

Der Polizeiausbildung in Nordrhein-Westfalen ist eine solche Spezialisierung hingegen fremd. Die nordrhein-westfälischen Anwärterinnen und Anwärter werden nach dem gemeinsamen dreijährigen Bachelor-Studium „Polizeivollzugsdienst“ an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) – in dem sie lediglich ein sechswöchiges Praktikum in „K“-Dienststellen absolvieren – zunächst im Wachdienst und in den Hundertschaften eingesetzt. Erst danach können sie sich überhaupt für einen Wechsel zur Kripo bewerben. In der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung angekommen, sehen sie sich dann mit einer Vielzahl unterschiedlichster und anspruchsvoller kriminalpolizeilicher Ermittlungsvorgänge konfrontiert, die sie mit dem bis dato erworbenen Wissen nicht qualifiziert bearbeiten können.

Dieses Defizit versucht man seit einigen Jahren dadurch zu kompensieren, dass man die jungen Beamten zu einer sechsmonatigen Einführungsfortbildung für die Kripo schickt. Dieser Umweg ist nicht nur zeit-, sondern vor allem auch personal- und damit kostenintensiv. Er könnte durch die Einführung der oben beschriebenen Schwerpunktstudiengänge vermieden werden, weil das Erfordernis der sechsmonatigen Einführungsfortbildung für Ermittler dann entfielen. Berücksichtigt man, dass in den nächsten zehn Jahren etwa die Hälfte der Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten in Nordrhein-Westfalen in den Ruhestand treten wird, ergibt sich ein Nachersatzbedarf von mehr als 4.000 Kriminalisten, die nach dem gegenwärtigen Ausbildungsmodell über die Einführungsfortbildung auf ihre Aufgaben vorbereitet werden müssen. Dies entspricht – bei Fortbildungskosten von mindestens 10.000 Euro pro Kopf – einem Gesamtvolumen von über 40 Millionen Euro.

Die Einführung der Schwerpunktstudiengänge „Schutzpolizei“ und „Kriminalpolizei“ würde folglich nicht nur die Kriminalitätsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen stärken. Sie würde zugleich den Landeshaushalt in erheblichem Umfang entlasten.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

- 1.) In Zeiten, in denen sich die Erscheinungsformen der Kriminalität ständig verändern, Verbrechen und Verbrecher immer internationaler werden und die rechtlichen, technischen und taktischen Anforderungen an die kriminalpolizeiliche Arbeit spürbar gestiegen sind, liegt die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen Spezialisierung auf der Hand.
- 2.) Aus diesem Grund hält der Landtag die derzeitige Form der Polizeiausbildung in Nordrhein-Westfalen für überholt. Die inhaltsgleiche Ausbildung zu überall einsetzbaren Generalisten, denen im Rahmen eines dreijährigen Studiums ausschließlich Inhalte vermittelt werden, die für *alle* polizeilichen Kernaufgabenfelder relevant sind, ist nicht ressourcengerecht.
- 3.) Mit einer spezifischen Ausbildung im Hinblick auf die spätere Verwendung ist bereits bei der Erstverwendung eine höhere Qualifikation verbunden, die andernfalls durch zeit-, personal- und damit auch kostenintensive Fortbildungsmaßnahmen nachgeholt werden muss.

**II. Der Landtag beschließt:**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Polizeiausbildung in Nordrhein-Westfalen nach dem Vorbild anderer Bundesländer dahingehend zu verbessern, dass die Anwärterinnen und Anwärter im Anschluss an ein gemeinsam zu absolvierendes Grundstudium die Möglichkeit haben, einen Schwerpunktstudiengang „Kriminalpolizei“ oder einen Schwerpunktstudiengang „Schutzpolizei“ zu belegen und sich dadurch im Hinblick auf ihre spätere Verwendung frühzeitig zu spezialisieren.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Peter Biesenbach  
Theo Kruse

und Fraktion